



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Tierschutzfachliche Rahmenbedingungen für die Durchführung einer künstlich induzierten Legepause („Mauser“) bei Legehennen

### 1. Einleitung

Eine künstlich induzierte Legepause wird in Betrieben genutzt, um die Haltungsperiode von Legehennen zu verlängern. Vorteile sind, dass weniger Hahnenküken erzeugt werden und sich nach einer Legepause bei stabiler Legeleistung Schalenstabilität und Gefiederzustand verbessern. Zudem können z.B. anteilige Aufzuchtkosten für Junghennen eingespart werden. Auch kann eine Legepause dazu genutzt werden, Behandlungen der Hennen durchzuführen, die ansonsten mit einer Wartezeit für Eier verbunden wären (z. B. Behandlung gegen Endoparasiten).

Die „Mauser“ geht bei Legehennen immer mit einer Reduzierung der Tageslichtlänge sowie einer quantitativen und qualitativen Futterrestriktion einher. Der Blick in die Praxis zeigt allerdings, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird und dabei eine dem § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) entsprechende Tierhaltung nicht immer gewährleistet ist. Nur wenn die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen eingehalten werden, kann eine künstlich eingeleitete Legepause den Hennen tatsächlich die Möglichkeit zur Regeneration bieten und ist tierschutzfachlich vertretbar.

### 2. Grundsätzliches

Gemäß § 2 TierSchG sowie § 4 und § 14 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) müssen alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden. Jede Henne muss jederzeit Zugang zu geeignetem Tränkwasser haben. Eine Mauser mit komplettem Futter- und/oder Wasserentzug sowie vollständiger Verdunkelung ist tierschutzrechtlich unzulässig.

Die Durchführung einer tierschutzfachlich vertretbaren Legepause erfordert Sachkunde und Erfahrung des Tierhalters/Betreuers bzw. eine gute fachliche Beratung und Begleitung.

Sofern die Fläche des Kaltscharraums (KSR) für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Besatzdichte genutzt werden muss, muss dieser auch während der Legepause uneingeschränkt zugänglich sein (vgl. Nr. 7). Die rechtlichen Vorgaben zur Legehennenhaltung (Abschnitt 3 TierSchNutzV) sind auch in der Legepause uneingeschränkt einzuhalten.

Es dürfen nur gesunde Tiere mit guter Kondition (mindestens durchschnittliche Leistungsparameter) in die Legepause geführt werden. Nur dann ist eine Mobilisierung körpereigener Reserven für die Hennen möglich, ohne dass sie

Schäden davon tragen. Tiergewichte und Uniformität müssen berücksichtigt werden (vgl. *Nds. Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen*). Eine Herde, die vor der Legepause in einem schlechten Allgemeinzustand ist, wird durch die Legepause nicht zu einer „guten“ Herde! Ein hoher Anteil leichter bzw. untergewichtiger Hennen zu Beginn der Legepause führt zu hohen Verlusten während der „Mauser“, die es zu vermeiden gilt. Grundsätzlich sollten Legehennen zu Beginn der Legepause nicht zu alt sein (empfohlen wird zwischen 63. und 65. Lebenswoche zu „mausern“).

### 3. Vorbereitungen der Legepause

Vor Beginn der Legepause müssen Fütterungstechnik und Lagermöglichkeiten für das Futter der Legepause geprüft werden. Ausreichende Mengen des Futters sind vorzuhalten.

Bei Ställen mit Kotkästen ist zu überprüfen, ob die Lagerkapazität für die geplante Verlängerung der Haltungsdauer ausreicht; ansonsten muss der Kotkasten vor der Legepause ganz oder teilweise geleert werden.

Ist die Einstreu bereits sehr feucht oder „plattig“ verklebt, sollten diese Stellen oder – bei Bedarf – die gesamte Einstreu ersetzt werden. Dies empfiehlt sich ebenfalls etwa 8-10 Tage nach einer eventuell durchgeführten Behandlung gegen Endoparasiten.

### 4. Futter- und Wasserversorgung

Die Futterreduktion als auslösender Faktor einer Legepause beinhaltet vor allem die Reduzierung des Energie- und Proteingehaltes in der Ration.

Zur **Fütterung** der Legehennen in der Legepause sind u. a. Hafer, Kleie oder auch ein Gemisch aus Hafer und Kleie (z.B. 1/3 Hafer + 2/3 Kleie) geeignet. Diese Futtermittel müssen durch Mineralien, Vitamine und Spurenelemente ergänzt werden. Es wird empfohlen, diese Ergänzungen bereits ab einer Woche vor Beginn der „Mauser“ zur Verfügung zu stellen. Damit die Hennen ihre Kalkreserven auffüllen können, sind Muschelschalen / Austernschalen spätestens ab Beginn der Legepause anzubieten.

Am ersten Tag eines „Mauser“-programmes kann man die Futtertröge/-ketten leer fressen lassen, damit kein Futter aus der Legeperiode mehr vorhanden ist. Spätestens am 2. Tag muss jedoch das Legepausenfutter vorgelegt werden.

**Wasser** muss den Hennen jederzeit *ad libitum* (d. h. zur freien Aufnahme) zur Verfügung stehen!

### 5. Tiergewichte und Tierbeobachtung

- Ziel der Legepause ist die vollständige Einstellung der Legetätigkeit, mindestens jedoch unter 5 % Legeleistung zu kommen. Andernfalls steigt das Risiko für erhöhte Mortalitäten während der Legepause.
- Die Reduktion der Nährstoffversorgung in der Legepause führt bei den Hennen zur Rückbildung des Legeapparats sowie zwangsläufig zu einer Mobilisierung körpereigener Reserven (z. B. Fettdepots). Das durchschnittliche Körpergewicht

sollte sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Zuchtunternehmen (Sollgewicht der Tiere) und der Uniformität der Herde allerdings um nicht mehr als 20-25 % verringern.

- Die Tiergewichte sind diesbezüglich regelmäßig zu kontrollieren.
- Auch eine schonend durchgeführte Legepause bedeutet Stress für die Tiere und kann, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird, zu Verhaltensstörungen (Federpicken und Kannibalismus) führen.
- Daher sind die Tiere während der gesamten Legepause intensiv zu beobachten.
- Futter- und Wasseraufnahme müssen dokumentiert und überprüft werden.
- In Volierenhaltungen muss der Tierhalter darauf achten, dass die Hennen weiterhin in die Anlage gehen, um Futter und Wasser aufzunehmen, ggf. müssen die Tiere von Hand in die Anlage gesetzt werden.
- Sollten die wöchentlichen Tierverluste während der Legepause 0,2 % überschreiten, sind die Ursachen tierärztlich abzuklären.

## 6. Beschäftigungsmaterial

Grundsätzlich sind den Hennen auch während der Legepause geeignete Beschäftigungsmaterialien, wie z. B. Pickblöcke, zur Verfügung zu stellen. Mit Beginn der Neubefiederung (Schieben von Blutkielen nach etwa 4-5 Wochen) ist die Aufmerksamkeit des Betreuers besonders gefordert, da die Hennen dann zum gegenseitigen Bepicken neigen (erhöhte Kannibalismusgefahr!). Bei ersten Anzeichen von Federpicken und Kannibalismus muss den Tieren zur Ablenkung zusätzlich attraktives Beschäftigungsmaterial, beispielsweise Luzerneheu, angeboten werden.

## 7. Licht

- Zur Einleitung der Legepause wird die Tageslichtlänge deutlich reduziert. Dies kann – je nach „Mauser“-programm – schrittweise oder abrupt erfolgen.
- Sobald die Legeleistung sistiert (unter 5 %), wird die Tageslichtlänge schrittweise wieder angehoben.
- Verdunkelungseinrichtungen sind vorzuhalten, um den Tageslichteinfall temporär auszuschließen.
- Der Zugang zu Auslauf ist während der künstlichen Legepause nicht möglich.
- In einem Stall, in dem der Zugang zum KSR zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Besatzdichte erforderlich ist, muss der KSR den Hennen auch während der Legepause jederzeit uneingeschränkt zugänglich sein. Eine solche Herde kann nur „gemausert“ werden, wenn sich auch der KSR verdunkeln lässt (vgl. auch Nr. 2). Wichtig ist in diesem Fall, darauf zu achten, dass die Hennen auch weiterhin an Futter und Wasser gelangen.

### Literatur:

- Arnold, T. (2015): Was ist aus Sicht des Bestandstierarztes rund um die Legepause zu beachten!“, Vortrag anlässlich des Geflügelsymposiums am 12.02.2015 in Osnabrück.
- Büttner, K. und Andersson, R. (2009): Indizierte Mauser erfolgreich gestalten. DGS Magazin 45.
- FiBL (2007): Merkblatt „Mauser auslösen bei Biohennen“
- Weseloh, T., Kaufmann, F. und Andersson, R. (2016): Legepausenmanagement – Gut gemausert! DGS Magazin 26.

**Impressum:**

Stand: 05.05.2017

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
[tierschutz@ml.niedersachsen.de](mailto:tierschutz@ml.niedersachsen.de)  
0511 – 120-0  
Az. 204.1-42503/2-

Redaktion:  
Facharbeitsgruppe Legehennen  
des Tierschutzplans Niedersachsen

[www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)  
[www.tierschutzplan.niedersachsen.de](http://www.tierschutzplan.niedersachsen.de)



**Wir reden mit!**  
Tierschutzplan Niedersachsen